

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift  
**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft  
**Band:** 144 (1978)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Abteilung für Militärwissenschaften an der ETH Zürich : von der Gründung bis 1975  
**Autor:** Steiger, Rudolf  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-51683>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Abteilung für Militärwissenschaften an der ETH Zürich: Von der Gründung bis 1975

Div Rudolf Steiger

**Die Abteilung für Militärwissenschaften feiert ihr 100jähriges Bestehen. Grund genug, dieses Jubiläum zu benützen, um Entstehen und Werden dieses Bildungsinstitutes unserer Instrukturen darzustellen. – Die Entwicklung seit 1975 und die allgemeine Zielsetzung für die Zukunft folgen als zweiter Teil im ASMZ Nr. 1/1979. ewe**

## Einleitung

Im Jahre 1897 schrieb ein königlich preussischer Oberst in einer recht gründlichen Studie über das schweizerische Militärwesen:

«In der Schweiz ist für das militärische Erziehungs- und Bildungswesen zu keiner Zeit Erhebliches geschehen. Es ist dies eine Erscheinung, welche sich aus den staatlichen Verhältnissen der Eidgenossenschaft erklärt. Berufssoldaten, deren Dienste dem Vaterlande gewidmet waren, so dass es sich verlohnt hätte, für ihren Einsatz besondere Fürsorge zu treffen, gab es entweder gar nicht oder verschwindend wenige ...»<sup>1</sup>

Zehn Jahre später, im Frühjahr 1907, stellte Ulrich Wille ebenso unmissverständlich fest:

«Der Instruktor wird heutzutage noch nach gleichen Grundsätzen für seinen Beruf ausgebildet und in denselben eingeführt wie in der guten alten Zeit der Schusterlehrling in dem seinen, nur vielleicht mit dem Unterschied, dass der Schusterlehrling hie und da in den Kunstgriffen des Handwerks vom Meister oder vom Altgesellen unterwiesen wurde.»<sup>2</sup>

Im Wintersemester 1978/79 feiert die Abteilung für Militärwissenschaften an der ETH Zürich ihr 100-Jahr-Jubiläum. Dieser Anlass scheint der richtige Zeitpunkt dafür zu sein, uns mit der **Vorgeschichte, der Gründung und der Entwicklung** dieser in der Öffentlichkeit wenig bekannten Institution etwas näher zu befassen. Dabei wollen wir uns auch die Frage stellen, ob die um die Jahrhundertwende geäußerte Kritik an der fehlenden oder zumindest mangelhaften Ausbildung der Instruktionsoffiziere in die Geschichte gehört oder allenfalls auch heute noch eine gewisse Berechtigung aufweist.

## Die Vorgeschichte

### 1. Als Kriegführung noch ein Handwerk war.

Uns allen sind die militärischen Erfolge der alten Eidgenossen bekannt. Dass jene auf den Schlachtfeldern erungenen Siege irgendeine wenigstens minimale Ausbildung voraussetzen, dürfte dabei klar sein. Unklarer jedoch ist bis heute der Umfang und die Art und Weise jener militärischen Ausbildung. Die diesbezüglichen Nachforschungen Schaufelbergers erhärten aber die These, dass zumindest **bis ins 15. Jahrhundert von einer staatlichen Ausbildung im militärischen Bereich wohl kaum gesprochen werden kann.**

«Der Kriegsmann musste jene Waffen kennen, mit denen er zu Felde zog. Um mit dem Schwert einen sicheren Streich zu führen, mit der Halbarte einen saftigen Hieb zu schlagen oder mit dem Spiess mitzustecken – bedurfte es dazu tatsächlich einer organisierten Ausbildung?»<sup>3</sup>

Die **individuelle militärische Ausbildung** – mit anderen Worten die Waffenhandhabung und die physische Leistungsfähigkeit – erfolgte damals primär **in Form sportlicher Spiele**, an Schützenfesten, in Fechtschulen und in den sogenannten Männerbünden, wo sogar eigentliche Scheinkämpfe zur Durchführung gelangten.

Eine **kollektive Gefechtsschulung** war bei jener elementaren Kampfform des Schlachtaufens **kaum nowendig**. Die einzige Anforderung an den Krieger bestand in Aufrechterhaltung der Tuchfühlung mit dem Nebenmann zur Bildung der kompakten Masse, die lawinengleich auf das feindliche Heer zu schlagen hatte.

«Diese Männer (die alten Eidgenossen, der Verf.) ... in das moderne Schema der organisierten Ausbildung hineinzupressen, ist ein Anachronismus, zu welchem nur unsere neuzeitlichen militärischen Vorstellungen verleiten ... Bei spielerischer Kurzweil und in der härtesten Schule, im Kriege selbst, haben die Alten Schweizer ihr militärisches Rüstzeug geholt.»<sup>4</sup>

Im **Spätmittelalter** lagen die militärischen Erfolge der Schweizer nicht im operativen, sondern ausschliesslich im taktischen Bereich.<sup>5</sup> Im elementaren Nahkampf, wo der «gevierte Haufe» mit überwältigender Kraftentfaltung die gegnerischen Ritter- und Söldnerheere zu schlagen vermochte, benötigten die militärischen Führer keine wissenschaftliche Ausbildung, weil die Kriegführung noch recht eigentlich ein Handwerk war.

## 2. Ausländische Militärakademien

Auf die Entwicklung der Kriegführung und Kriegstechnik vom Spätmittelalter bis zur napoleonischen Epoche soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Nur soviel: Durch die **Einführung der Feuerwaffen**, namentlich der Artilleriegeschütze, sowie die zunehmende Bedeutung der koordinierten Gefechtssführung von Infanterie und Artillerie und der immer mehr ins Blickfeld tretenden Befestigungstechnik stiegen auch die Anforderungen an die militärischen Führer.

In der Tat lassen sich in der Schweiz des 17. und 18. Jahrhunderts **erste Ansätze militärwissenschaftlicher Ausbildung** finden, von denen wir einige – bewusst unvollständig und skizzenhaft – erwähnen wollen.

In Luzern wurde bereits im Jahre 1635 an der von den **Jesuiten** geleiteten Lehranstalt Unterricht in der Befestigungskunst erteilt, und in Bern gründeten Bürger auf eigene Initiative im Jahre 1664 ein «Collegium mathematicum», das später in «Artillerie-Collegium» umbenannt wurde. Rund 20 Jahre später entstand in Zürich die «Feuerwerker-Gesellschaft», die sich unter anderem zum Ziel setzte, der Stadt geschulte Artilleristen zur Verfügung zu stellen. Genannt sei auch die 1779 in Bern gegründete «Artillerie-Schule», deren Lehrplan folgende Fächer umfasste: Geometrie, Trigonometrie, Mechanik, etwas Hydraulik und Hydrostatik, Artillerie, Festungs- und Feldfortifikation, Lagerkunst und Taktik.<sup>6</sup>

Neben diesen vereinzelt, von Kantonen und privaten Kreisen gegründeten Einrichtungen zur militärwissenschaftlichen Förderung von Of-

fizieren, spielten nach wie vor die Entsendungen – heute sprechen wir von **Abkommandierungen** – zu fremden Armeen eine nicht unwesentliche Rolle. Stellvertretend für viele sei hier nur Heinrich Hottinger genannt, der im August 1775 vom Zürcher Stadtrat neue 25 Dublonen erhielt, «um in holländischen Diensten sich in der Artillerie- und Ingenieurwissenschaft zu vervollkommen».<sup>7</sup>

Um zu verdeutlichen, dass es sich in der Schweiz tatsächlich nur um Ansätze militärwissenschaftlicher Ausbildung handelte, wollen wir nun einen Blick über die Landesgrenzen hinaus werfen: Dass man den **Militärwissenschaften im Ausland** bereits im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine ganz andere Bedeutung beimass, wird aus folgender Tabelle ersichtlich:<sup>8</sup>

Land:	Gründungsjahr:	Militärakademie:
Österreich-Ungarn	1717 1752	Technische Militärakademie Theresianische Militärakademie
Frankreich	1794 1808	Ecole polytechnique Ecole spéciale militaire de Saint Cyr
Preussen	1810	Königliche Kriegsakademie

Beim Studium der meist mehrjährigen Lehrgänge dieser berühmten Militärakademien fällt auf, dass keineswegs nur in militärtechnischen, sondern **auch in allgemeinbildenden Fächern unterrichtet** wurde. Während die einzelnen Waffengattungen in der Regel ihre eigenen Fachschulen betrieben – in Frankreich zum Beispiel die Infanterie in Saint Maixent, die Kavallerie in Saumur und die Artillerie sowie die Genie in Versailles – bezweckten die Militärakademien eine allgemein militärwissenschaftliche Ausbildung mit einem akademischen Abschluss.

«In allen diesen Ländern haben eben die führenden Geister längst erkannt, dass der Krieg **kein Handwerk** mehr, sondern zu einer Wissenschaft geworden und die Schaffung eines intellektuell auf höchster Stufe stehenden Offizierskorps für den Erfolg im Kriege eine der ersten Vorbedingungen ist.»<sup>9</sup>

### 3. Die Eröffnung des Polytechnikums – ohne Militärwissenschaften

Nach der Entwicklung der ausländischen Militärakademien wurden auch in unserem Lande immer mehr Stimmen laut, die **eine bessere militärwissenschaftliche Ausbildung unseres Offizierskorps** forderten. Und in der Tat finden wir im Vorlesungsverzeichnis der 1834 gegründeten Universität Bern von 1835 bis 1844 Lehrveranstaltungen in den Fächern Kriegsgeschichte, Taktik, Terrainlehre, Be-

festigungskunst, Strategie und Militärgeographie. Aber welche Lehranstalt hätte sich besser für die Integration der Militärwissenschaften geeignet als das auf die Mitte des letzten Jahrhunderts geplante Eidgenössische Polytechnikum in Zürich? Zwar wurde im Bundesratsentwurf für das Polytechnikumsgesetz von 1851 die Aufnahme von militärwissenschaftlichem Unterricht vorgesehen, und auch in den Verhandlungen des Nationalrates kamen entsprechende Anträge – darunter auch von Bundesrat Francini – zur Sprache.<sup>10</sup> Doch nach den Stellungnahmen der Hochschulkommission wurden diese Begehren ebenso abgelehnt wie eine Eingabe der Schweizerischen Militärgesellschaft (heutige SOG) vom 3. Juni 1854, worin diese dem Bundesrat die Errichtung eines

Lehrstuhles für Kriegswissenschaften beantragte.<sup>11</sup>

So wurde am 15. Oktober 1855 das **Polytechnikum mit sechs Abteilungen** feierlich eröffnet.<sup>12</sup> Eine militärwissenschaftliche Abteilung fehlte, weil sich im Nationalrat die Ansicht der Hochschulkommission durchgesetzt hatte, militärischer Unterricht sei an der eidgenössischen Militärschule in Thun zu erteilen und das Polytechnikum müsse sich für den Anfang auf das Allernotwendigste beschränken.<sup>13</sup>

### Gründung und Entwicklung bis 1975

#### 1. Die Gründung der militärwissenschaftlichen Abteilung

Der Gedanke, das Polytechnikum eben doch in irgendeiner Weise an der wissenschaftlichen Ausbildung der Offiziere mitwirken zu lassen, kam nicht mehr zur Ruhe. So lesen wir zum Beispiel in der **Schweizerischen Militärzeitung** vom 9. Februar 1857:

«Es versteht sich von selbst, dass, wenn wir von einem Lehrstuhl der Kriegswissenschaften sprechen, darunter nicht ein Lehrstuhl für die Pelotonsschule verstanden ist ...»<sup>14</sup>

Auch ein Vorschlag des EMD von 1866, am Polytechnikum in allen dafür geeigneten Fächern militärischen Unterricht einzubauen, brachte nicht den erhofften Erfolg. Erst nach mehrjährigen Vorbereitungen gelang Bundesrat Welti, dem Vorkämpfer und Begrün-

der der Militärorganisation von 1874, der **entscheidende Durchbruch**:

«An dem eidgenössischen Polytechnikum sind eigene Kurse für allgemeinmilitärwissenschaftliche Fächer (Taktik, Strategie, Kriegswissenschaft usw.) einzurichten, und es werden überdies die nötigen Anordnungen getroffen, um den Unterricht in den Fächern, die sich ihrer Natur nach dafür eignen, für die militärische Bildung nutzbar zu machen ...»<sup>15</sup>

Nachdem schon im Wintersemester 1875/76 Vorlesungen vom bekannten Militärschriftsteller Oberst Rüstow gehalten worden waren, fasste der Bundesrat am 26. Oktober 1877 einen **Beschluss betreffend die Militärabteilung des Polytechnikums**, wonach Vorlesungen über Kriegsgeschichte, Strategie, Taktik, Heeresorganisation und Heeresverwaltung, Fortifikation, Waffenlehre und Schiesstheorie unter die Freifächer aufgenommen werden sollten.<sup>16</sup>

Unter acht Bewerbern<sup>17</sup> wurde im Mai 1878 der aargauische Miliz-Oberst Emil Rothpletz zum **Professor für Militärwissenschaften und gleichzeitigem Leiter der «Militärabteilung»** ernannt, die vorerst als militärische Sektion der Freifächerabteilung eingegliedert wurde. Zu Beginn des Wintersemesters 1878/79 hielt Oberst Rothpletz vor einer grossen Zuhörerschaft eine vielbeachtete und noch heute lesenswerte Eröffnungsrede.<sup>18</sup>

Obwohl die Gründung der «Militärabteilung» und der Lehrbetrieb der ersten Jahre als höchst erfreulich bezeichnet werden müssen, vermochte die **Eingliederung in die Freifächerabteilung** vor allem das EMD auf die Dauer nicht zu befriedigen. Die diesbezüglichen Bemühungen fanden 1898 ihren Abschluss, **als im Zuge einer polyinternen Umorganisation eine selbständige Militärabteilung gebildet wurde**, die sich fortan in eine Sektion A für Studierende und Gasthörer sowie eine Sektion B für Offiziere gliederte. Die Vorlesungen der Sektion B fanden tagsüber statt, diejenigen der Sektion A nur abends von 17.00 bis 19.00 Uhr, um Überschneidungen mit dem Stundenplan der anderen Abteilungen nach Möglichkeit zu vermeiden.<sup>19</sup>

Somit bestand am Ende des letzten Jahrhunderts auch in der Schweiz die Möglichkeit einer **rudimentären militärwissenschaftlichen Ausbildung**. Obwohl der Unterricht der Sektion B drei Semester umfasste, ein vielseitiges Fächerangebot aufwies und sogar mit einer freiwilligen Prüfung abgeschlossen werden konnte, blieb ein Problem ungelöst: Der Besuch der Vorlesungen war fakultativ – auch für die Instruktionsoffiziere!

## 2. Die Notwendigkeit einer Instruktorenschule

Die Gefahr, die Ausbildung der Instruktionsoffiziere zu vernachlässigen, ist in einer Milizarmee – wo jene ja nur ein verschwindend kleines Kontingent des gesamten Offizierskorps bilden – zwangsläufig viel grösser als in einer Berufsarmee. Gerade weil in der Gründungsphase der militärwissenschaftlichen Abteilung einige sehr verdiente Truppenführer – wir denken an die Generäle Dufour und Herzog sowie an die Korpskommandanten Bleuer und Feiss – nicht aus der Instruktorenausbildung hervorgegangen waren und ausnahmslos über eine hervorragende zivile Ausbildung verfügten, wurde der Instruktorenausbildung vorerst die ihr zukommende Bedeutung versagt.

Es bedurfte der jahrelangen geistigen Einwirkung des späteren Generals Ulrich Wille, der sich vehement und unnachgiebig für eine gründliche Ausbildung der Instruktionsoffiziere einsetzte.<sup>20</sup> Wille, von 1903 an Dozent und von 1909 bis 1913 Vorstand der militärwissenschaftlichen Abteilung, schrieb bereits 1907 unmissverständlich:

«Den Instruktor muss man gleich ansehen und ganz nach den Grundsätzen heranzubilden wie jeden andern Lehrer. Niemand fällt es ein, jemanden als Lehrer anzustellen, der die Sache nicht weiter und nicht höher erlernt hat als jene, deren Lehrer er sein soll. Vom Instruktor aber meint man bei uns, dass er das notwendige Wissen durch unangeleitetes, unregelmäßiges und unkontrolliertes Selbststudium und das notwendige Können ohne jede Anleitung nur durch die allerniedrigste Routine erwerben könne.»<sup>21</sup>

Aufschlussreich dürfte auch sein, dass **General Wille** keineswegs nur Taktik, Operationslehre und Kriegsgeschichte als Hauptfächer einer etwa drei Semester umfassenden Instruktorenausbildung betrachtete:

«Ein anderes Fach bildet die **Militärpädagogik**. Diese wird doziert im ersten Semester und im dritten Semester abgeschlossen durch Repetitionen und Besprechungen. Für den werdenden Instruktor erachten wir dieses Kolleg als eines der wichtigsten.»<sup>22</sup>

Einen ersten Erfolg auf dem Weg zu einer besseren militärwissenschaftlichen Ausbildung des Instruktorienkorps bildete der Artikel 113 der Militärorganisation von 1907:

«Ausserdem besteht für die militärwissenschaftliche Ausbildung von Offizieren, insbesondere auch der Instruktionsoffiziere, am Eidgenössischen Polytechnikum eine militärwissenschaftliche Abteilung.»<sup>23</sup>

Die bisher wohl **entscheidenste Zäsur in der Geschichte der militärwis-**

**senschaftlichen Abteilung** beruhte aber auf einer bundesrätlichen Verordnung vom 27. März 1911, in welcher eine eigentliche Instruktorenschule vorgesehen wurde. Einige Artikel sollen ihrer Bedeutung wegen im Wortlaut wiedergegeben werden:<sup>24</sup>

**Art. 1.** Die Abteilung für Militärwissenschaften am eidgenössischen Polytechnikum (Militärschule) hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der schweizerischen Bedürfnisse, Offizieren der Armee die Gelegenheit zu geben, ihre militärischen Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen. Sie dient zur Vorbereitung der Instruktionsoffiziere der fechtenden Truppengattungen für den Lehrberuf.

**Art. 2.** Die Militärschule ist eine Abteilung der eidgenössischen polytechnischen Schule ...

**Art. 3.** Die Militärschule ist ... dem schweizerischen Militärdepartement unterstellt ...

**Art. 4.** An der Militärschule werden über folgende Fächer Vorlesungen gehalten: Allgemeine Kriegsgeschichte; Geschichte des schweizerischen Wehrwesens und der Schweizerkriege; Operationslehre; Taktik; Befestigungslehre; Heeresorganisation; Militärverwaltung; Militärpädagogik; Völkerrecht; Kriegsrecht; Militärstrafrecht; Ballistik; Waffenlehre; Schiesslehre; Treib- und Sprengmittel; Militärgeographie; Militärtopographie; Militärtelegraphie und Telephonie; Signaldienst; Militärische Luftschiffahrt; Militärphotographie; Territorialdienst; Eisenbahn- und Etappenwesen; Militärverpflegungswesen; Militärsanitätswesen; Pferdekenntnis und Pferdepflege.

**Art. 5.** Der Lehrgang für die regulären Studierenden (die Instruktorien, der Verf.) der Militärschule umfasst drei aufeinander folgende Semester. Er beginnt mit dem Wintersemester ...

**Art. 6.** Für die Erteilung des Unterrichtes wählt der Bundesrat eine Anzahl Lehrer als angestellte Professoren. Nach Bedarf werden überdies beigezogen: Instruktionsoffiziere und andere geeignete Lehrkräfte, denen Lehraufträge auf bestimmte Zeit erteilt werden ...

In Ergänzung zur Verordnung über die militärwissenschaftliche Abteilung erliess der Bundesrat ebenfalls am 27. März 1911 eine **Weisung über die Ausbildung und Wahl der Instruktionsoffiziere**, wonach sich die Instruktionaspiranten während wenigstens drei Jahren theoretisch und praktisch über die Eignung für den neuen Beruf auszuweisen hatten.

In dieser dreijährigen Probezeit musste auch die Militärschule absolviert werden, wo den Teilnehmern nach jedem Semester ein Zwischen- und nach Abschluss der Schule ein Ab-

gangszeugnis ausgestellt wurde.<sup>25</sup> Nach einem Probesemester nahm die Instruktorenschule im Wintersemester 1911/12 ihren ordentlichen Betrieb auf. Obwohl die allgemeinen militärischen Lehrveranstaltungen im Rahmen der Freifachabteilung weitergeführt wurden, lag das Schwergewicht der militärwissenschaftlichen Abteilung von 1911 bis heute bei der Ausbildung der Instruktionsoffiziere. Bruno Zschokke bemerkte bereits 1913 wohl sehr richtig:

«Die Instruktionsoffiziersfrage ist darum für unsere Armee eine der allerwichtigsten, weil von der Intelligenz und der Bildung des Instruktorienkorps zu einem grossen Teil der Ausbildungsgrad, der Geist und die Leistungsfähigkeit der ganzen Armee abhängen.»<sup>26</sup>

## 3. Die Entwicklung bis 1975

Nach dem kriegsbedingten Unterbruch erliess der Bundesrat am 10. Juli 1929 eine **neue Verordnung** über die militärwissenschaftliche Abteilung. Die ursprüngliche Unterteilung in eine Sektion A und B wurde nun durch folgende Bestimmung neu geregelt:

«An der Eidgenössischen Technischen Hochschule besteht eine Abteilung für Militärwissenschaften (Abteilung XI, Militärschule). Ferner werden an der Allgemeinen Abteilung XII für Freifächer Vorlesungen über militärische Gegenstände gehalten.»<sup>27</sup>

Obwohl in der damaligen Verordnung klar festgelegt war, die Militärschule bereite die Instruktionsoffiziere auf den Lehrberuf vor und vermittele ihnen eine allgemeine militärische Bildung sowie die Grundlagen zu selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, wurde die dreisemestrige Ausbildungszeit – als Folge des schon damals herrschenden Instruktorienmangels – auf zwei Semester gekürzt.

Divisionär Bircher, ein unermüdlicher Kämpfer für die Instruktorenausbildung und während über 30 Jahren Dozent für Kriegsgeschichte und Taktik an der militärwissenschaftlichen Abteilung, wies 1943 im Nationalrat in einem viel beachteten Votum auf die **völlig ungenügende Ausbildung der Instruktionsoffiziere** hin:

«Es ist zu einem unabänderlichen Erfordernis geworden, dass zum mindesten diejenigen Offiziere, die für die Ausbildung unserer Armee verantwortlich sind, die Grundlagen für die Erfüllung ihrer Aufgabe in wissenschaftlicher Methodik verankert erhalten. Es sind nun bald 70 Jahre verflossen, ohne dass wir imstande gewesen wären, den weitsichtigen Gedanken Weltis und seiner Nachfolger, dem Offizierskorps eine genügende kriegswissenschaftliche Ausbildung zu verschaffen, in Erfüllung gehen zu lassen ...»<sup>28</sup>

Vor allem die fundierte Kritik Birschers führte nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer **Intensivierung der Instruktorenausbildung**. Nach einer mehrjährigen Versuchsperiode erliess der Bundesrat am 26. Oktober 1954 eine neue Verordnung über die militärwissenschaftliche Abteilung, deren wesentliche Neuerung darin bestand, dass die eigentliche Militärschule nun ein volles Kalenderjahr dauern sollte und dass zudem eine zwei Wintersemester dauernde Vorschule mit folgender Zielsetzung eingeführt wurde:

«Die Vorschule dient zur Förderung und Vertiefung der allgemeinen Bildung von Instruktionsoffizieren und Instruktionsoffiziersaspiranten, die keine abgeschlossene akademische Bildung besitzen.»<sup>29</sup>

Bedeutsam war auch die **gesetzliche Verankerung von Auslandsreisen**, um das Studium von Kampfspielen an Ort und Stelle zu ermöglichen und gleichzeitig die allgemeine und kulturelle Horizonterweiterung zu fördern.



**Bild: Studienreise der Militärschule II/77: Besuch bei einer deutschen Panzerbrigade.**

Eine markante Etappe in der Entwicklung der Instruktorenausbildung wurde dann durch die bundesrätliche Verordnung vom 8. November 1960 eingeleitet. An die Stelle des umfassenden Bildungsgedankens, der ja zur Einführung der Vorschule geführt hatte, trat nun vermehrt das **Prinzip einer eigentlichen Berufsausbildung** im Rahmen eigentlicher Fachschulen. Über Teilnehmer, Ziel und Dauer dieser Schulen gibt die nachstehende Übersicht Auskunft:<sup>30</sup>

Schule	Teilnehmer	Ziel: Ausbildung zum	Dauer
I	Sub Of und Hauptleute	Einheitsinstruktor Klassenlehrer in OS Gruppenchef in ZS	Kalenderjahr
II	Hauptleute in den letzten, Majore in den ersten Gradjahren	Lehrer in höheren Of-Kursen	9–12 Monate
III	Majore in den letzten Gradjahren, Oberstleutnants	Schulkommandanten oder Inhaber eines höheren Postens in der Militärverwaltung	2–3 Monate

Rund 80 Jahre nach der Gründung der militärwissenschaftlichen Abteilung konnte somit zum erstenmal von einer mehrjährigen, **systematisch aufgebauten Ausbildung** unserer Instruktionsoffiziere gesprochen werden. Vorerst allerdings nur theoretisch, denn 1966 musste der damalige Direktor der Abteilung XI, Divisionär Roesler, feststellen:

«Zur Zeit läuft die 6. Militärschule I mit 17 Teilnehmern. Im Jahre 1963 fand eine etwas abgekürzte Militärschule III statt, eine Militärschule II konnte bis heute nicht durchgeführt werden, da die hierfür in Betracht fallenden Teilnehmer wegen ihrer sehr starken Inanspruchnahme als Instruktions- und als Truppenoffiziere nicht in genügender Zahl freigemacht werden konnten.»<sup>31</sup>

### Die bundesrätliche Verordnung von 1975

#### 1. Allgemein

Der letzte vom Bundesrat genehmigte Schritt in der Entwicklungsgeschichte der militärwissenschaftlichen Abteilung beruht auf der im Sommer 1975 beschlossenen Verordnung, deren allgemeine Richtlinien mit kleinen Einschränkungen noch heute Gültigkeit besitzen.<sup>32</sup>

#### 2. Aufgaben und Organisation der Abteilung XI

Damit sämtliche militärischen Lehrveranstaltungen an der ETH von einer Abteilung betreut werden können, wurden die allgemein zugänglichen Vorlesungen und Übungen über militärische Sachgebiete aus der Freifächerabteilung (XII) herausgelöst und der Abteilung für Militärwissenschaften (XI) übertragen. Die **Hauptaufgabe** der Abteilung XI bleibt aber nach wie vor die Ausbildung der Instruktionsoffiziere an den Militärschulen I, II und III.

Während die **Kosten** der militärwissenschaftlichen Abteilung von der eid-

genössischen Militärverwaltung getragen werden und auch das Personal vom EMD gestellt wird, ist sie in allen übrigen Belangen der ETH unterstellt.

#### 3. Leitung und Lehrkörper

Geleitet wird die Abteilung für Militärwissenschaften von einem **Direktor** im Grad eines höheren Stabsoffiziers oder eines Obersten mit Generalstabsausbildung, der auf Antrag des Chef EMD und nach Anhören des Schweizerischen Schulrates vom Bundesrat gewählt wird. Vom Ausbildungschef werden ihm aus dem Instruktionkorps zwei **Stabsoffiziere als Stellvertreter** und **Kommandanten der Militärschulen I und II** sowie ein **wissenschaftlicher Assistent** zugeteilt, die als Lehrbeauftragte der ETH eingesetzt werden.

Neben dieser hauptamtlich tätigen Abteilungsleitung besteht der **Lehrkörper** aus nebenamtlich eingesetzten Dozenten schweizerischer Hoch- und Mittelschulen sowie aus Offizieren der Armee, denen vom Präsidenten der ETH auf Antrag des Direktors der Abteilung XI Lehraufträge erteilt werden. So unterrichten an den gegenwärtig laufenden Militärschulen I und II zum Beispiel 12 Divisionäre und Brigadiers, 10 Hoch- und Mittelschulprofessoren sowie über 25 Lehrbeauftragte aus der Verwaltung, dem Instruktionkorps und der Privatwirtschaft.

#### 4. Dauer und Zielsetzung der Militärschulen

Der **Unterricht** an den Militärschulen → in der Regel pro Tag 4 bis 6 Lektionen à 45 Minuten – erfolgt je nach Fachgebiet und Lernziel in Form von Vorlesungen, Seminaren, Kolloquien und Übungen. Die auf den ersten Blick zahlreichen Freistunden benötigen die Militärschüler im Sinne individueller Arbeitszeit für die Vorbereitung von Vorträgen, das Abfassen schriftlicher Seminararbeiten, den Sprachunterricht und das Anlegen taktischer Übungen. Dass sämtliche Lehrveranstaltungen der Militärschulen obligatorisch sind und dass die Absolventen für ihre Leistungen qualifiziert werden, dürfte selbstverständlich sein.

Im 1970 erschienenen «**Oswald-Bericht**», der übrigens die Instruktorenfrage sehr ausführlich behandelt und zahlreiche, in der Zwischenzeit zum Teil realisierte Lösungsvorschläge beinhaltet, finden wir Feststellungen, die diesbezüglichen Gedanken von General Wille sehr ähnlich sind:

«Wie im zivilen Lehramt auch nicht auf jeder beliebigen Stufe unterrichtet werden kann, ohne dass der Lehrer die entspre-

chenden Schulen besucht und die notwendigen Prüfungen bestanden hätte, muss auch für das militärische Lehramt ein Ausbildungssystem geschaffen werden, das den Anforderungen der verschiedenen Stufen Rechnung trägt. Die Verwendung des militärischen Lehrers auf der jeweils höheren Stufe muss von der erfolgreichen Absolvierung des betreffenden Lehrgangs (Prüfung!) abhängig gemacht werden.»<sup>33</sup>

Doch einmal mehr liessen sich die unbestrittenen Forderungen nach einer gründlichen militärwissenschaftlichen Ausbildung der Instruktionsoffiziere **nur in höchst bescheidenem Masse realisieren**. Als Folge des permanenten Instruktorienmangels – auch im Sommer 1978 «fehlten» 146 (19%) Instruktionsoffiziere und 245 (21%) Instruktionsoffiziere<sup>34</sup> – musste in der heute gültigen Verordnung über die militärwissenschaftliche Abteilung die 1960 festgelegte Dauer der drei Militärschulen insgesamt um sechs Monate gekürzt und deren Zielsetzungen den neuen Verhältnissen angepasst werden.

### Die Militärschule I

«Die Militärschule I bereitet gewählte Instruktionsoffiziere und Instruktoren im Probendienst auf die Tätigkeit als Erzieher und Ausbilder in Rekruten- und Unteroffizierschulen vor. Im Hinblick auf diese Tätigkeit vermittelt sie den Teilnehmern pädagogische, methodische, technische und militärische Kenntnisse sowie eine Infanterie- und Sportausbildung.»<sup>35</sup>

Die jährlich durchgeführte Militärschule I dauert ungefähr fünf Monate und soll – ihrer Zielsetzung entsprechend – zu Beginn der Instruktorienlaufbahn absolviert werden. Neben der eigentlichen Berufsausbildung hat sie auch die kulturellen Interessen der Teilnehmer und ihr Verständnis für die Belange des öffentlichen Lebens zu fördern.

### Die Militärschule II

«Die Militärschule II ergänzt die Vorbereitung der Instruktionsoffiziere auf ihre Tätigkeit als Einheitsinstruktoren und Klassenlehrer in Rekruten- und Unteroffizierschulen und bereitet sie auf ihre Tätigkeit als Lehrer in Offizierschulen und in höheren Kursen und Schulen für Offiziere vor. Sie vermittelt den Teilnehmern die notwendige militärwissenschaftliche Ausbildung und fördert ihre kulturellen Interessen sowie ihr Verständnis für Belange des öffentlichen Lebens weiter.»<sup>36</sup>

Die Militärschule II wird ebenfalls jährlich durchgeführt und dauert – eine zweiwöchige Ausland-Studienreise inbegriffen – ein Kalenderjahr. Die Instruktionsoffiziere besuchen sie in der Regel ein bis zwei Jahre nach der Militärschule I, nach Möglichkeit aber vor dem Generalstabskurs.

### Die Militärschule III

«Die Militärschule III bereitet Instruktionsoffiziere auf die Tätigkeit als Schul- und Kurskommandanten vor. Sie vermittelt den Teilnehmern die hierfür notwendigen Kenntnisse und vertieft ihre allgemeine Bildung.»<sup>37</sup>

Während die Militärschulen I und II von allen Instruktionsoffizieren zu absolvieren sind, werden an die ungefähr zwei Monate dauernde Militärschule III nur die für ein Schul- oder Kurskommando vorgesehenen Instruktionsoffiziere im Grad eines Majors, Oberstleutnant oder Obersten kommandiert. Bei genügender Teilnehmerzahl wird die vom Direktor der Abteilung XI geleitete Militärschule III in jedem Jahr durchgeführt.

### Schlussbemerkung

Im Verlauf der hundertjährigen Geschichte der militärwissenschaftlichen Abteilung **hat es in keiner Phase an Ideen und Vorschlägen gefehlt**, diese zu einer eigentlichen Militärakademie nach ausländischen Mustern auszubauen.<sup>38</sup> Dass diese Pläne – trotz zum Teil überzeugenden Argumenten – nicht realisiert worden sind, beruht auf der Erkenntnis, dass zwischen den Bedürfnissen einer stehenden Armee mit ihrer grossen Zahl von Berufsoffizieren und dem schweizerischen Milizsystem mit der relativ geringen Zahl von Instruktionsoffizieren **grundlegende Unterschiede** bestehen. Aber auch in Anbetracht dieser offensichtlichen Bedürfnisdifferenzen ist es klar, dass unsere **Instruktionsoffiziere, die ja alle einen neuen Beruf ergreifen, für ihre Tätigkeit gründlich vorbereitet und ausgebildet werden müssen**. Für den theoretischen Teil dieser Berufsausbildung ist die militärwissenschaftliche Abteilung zweifelsohne die ideale Institution, wobei die **Angliederung an die ETH aus personellen, betriebstechnischen und psychologischen Gründen bedeutend mehr Vor- als Nachteile mit sich bringt**.

In der Einleitung wurde die Frage aufgeworfen, ob die um die Jahrhundertwende geäusserte Kritik an der fehlenden oder zumindest mangelhaften Ausbildung der Instruktionsoffiziere allenfalls auch noch heute eine gewisse Berechtigung aufweise. Beschäftigt man sich mit der Geschichte der militärwissenschaftlichen Abteilung von ihrer Gründung bis zur bundesrätlichen Verordnung von 1975, so darf von einer insgesamt **positiven Entwicklung mit einigen namhaften Fortschritten** gesprochen werden. Dass wir auf dem Weg zu einer optimalen Ausbildung der Instruktionsoffiziere aber

doch noch keineswegs am angestrebten Ziele angekommen sind, soll in einem Beitrag der nächsten ASMZ-Nummer dargelegt werden.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Poten, B. Geschichte des Militär-, Erziehungs- und Bildungswesen in der Schweiz, Berlin 1897, Seite 1.

<sup>2</sup> Wille, U. Die militärwissenschaftliche Abteilung des Polytechnikums, in: Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift, Nr. 12/1907, Seite 90.

<sup>3</sup> Schaufelberger, W. Der Alte Schweizer und sein Krieg, Zürich 1966<sup>2</sup>, Seite 48.

<sup>4</sup> ebenda, Seite 54/55.

<sup>5</sup> Vgl. Schaufelberger, W. Spätmittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. I, Zürich 1972, Seite 364.

<sup>6</sup> Vgl. Poten, B. a.a.O. Seite 2–16.

<sup>7</sup> ebenda, Seite 9.

<sup>8</sup> Vgl. Zschokke, B. Die kriegswissenschaftliche Ausbildung unseres Offizierskorps, Zürich 1913, Seite 14–36.

<sup>9</sup> ebenda, Seite 14.

<sup>10</sup> Vgl. Oechslis, W. Geschichte der Gründung des eidgenössischen Polytechnikums mit einer Übersicht seiner Entwicklung 1855–1905, Frauenfeld 1905, Seite 76.

<sup>11</sup> Vgl. Das Polytechnikum und die Armee, in: Schweizerische Militärzeitschrift Nr. 6/1854, Seite 110.

<sup>12</sup> ab 1911: Eidgenössische Technische Hochschule.

<sup>13</sup> Vgl. Oechslis, W. a.a.O. Seite 76.

<sup>14</sup> Auch ein Bedürfnis, in: Allgemeine Schweizerische Militärzeitung, Nr. 3/1857, Seite 9.

<sup>15</sup> Militärorganisation vom 13. November 1874, Art. 94.

<sup>16</sup> Vgl. Oechslis, W. a.a.O. Seite 305.

<sup>17</sup> Vgl. Geschäftskontrolle des Schweizerischen Schulrates, Bd. VII, Geschäftsnummern 141–150 des Jahres 1878.

<sup>18</sup> Vgl. Rothpletz, E. Eröffnungsrede zu den Vorlesungen über Kriegswissenschaft am schweizerischen Polytechnikum, Zürich o.D.

<sup>19</sup> Vgl. Offizierskurs an der militärischen Abteilung des eidgenössischen Polytechnikums, in: Allgemeine Schweizerische Militärzeitung, Nr. 43/1898, Seite 347/48.

<sup>20</sup> Vgl. Lezzi, B. 1914, General Ulrich Wille und die Kriegsbereitschaft der schweizerischen Armee, Osnabrück 1975, Seite 146–154.

<sup>21</sup> Wille, U. a.a.O. Seite 90.

<sup>22</sup> ebenda, Seite 91.

<sup>23</sup> Militärorganisation vom 3. November 1907, Art. 113.

<sup>24</sup> Vgl. Verordnung betreffend die Abteilung für Militärwissenschaften am eidgenössischen Polytechnikum (Militärschule), vom 27. März 1911.

<sup>25</sup> Vgl. Bundesratsbeschluss betreffend die militärische Ausbildung der Instruktionsoffiziere, vom 27. März 1911, Art. 4 und 5.

<sup>26</sup> Zschokke, B. a.a.O. Seite 8.

<sup>27</sup> Verordnung über die Abteilung für Militärwissenschaften und die militärischen Fächer an der Allgemeinen Abteilung für Freifächer an der Eidgenössischen

Technischen Hochschule, vom 10. Juli 1929, Art. 1.

<sup>28</sup> Bircher, E. Förderung der Eidg. Militärschule, in: Allgemeine Schweizerische Militärzeitung, Nr. 7/5 1943, Seite 338/39 (wörtlicher Abdruck der vor dem Nationalrat gehaltenen Rede).

<sup>29</sup> Verordnung über die Abteilung für Militärwissenschaften an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, vom 26. Oktober 1954, Art. 13.

<sup>30</sup> Vgl. Verordnung über die Abteilung für Militärwissenschaften an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, vom 8. November 1960, Art. 7-15.

<sup>31</sup> Roesler, I. Die militärwissenschaftliche Abteilung der ETH, in: Der Schweizer Soldat, Nr. 19/1966, S. 494.

Vgl. Cuénod, B. L'école militaire de notre armée, in: Revue militaire suisse, Nr. 12/1961, Seite 580-592.

Vgl. Eichin, H. Die Militärschule an der ETH, in: Allgemeine Schweizerische Militärzeitung, Nr. 8/1961, Seite 353-356.

<sup>32</sup> Vgl. Verordnung über die Abteilung für Militärwissenschaften an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, vom 11. August 1975.

<sup>33</sup> Bericht der Kommission für Fragen der militärischen Erziehung und Ausbil-

dung in der Armee, vom 8. Juli 1970, Seite 79/80.

<sup>34</sup> Vgl. Information Stab Gruppe für Ausbildung, Heft 1/78, Seite 9.

<sup>35</sup> Verordnung vom 11. August 1975, Art. 9.

<sup>36</sup> ebenda, Art. 12.

<sup>37</sup> ebenda, Art. 15.

<sup>38</sup> Vgl. Kurz, H. R. Die Abteilung für Militärwissenschaften an der ETH (Zürich), in: Der Sektionschef, Nr. 4/1976, Seite 52.

Vgl. Schuler, E. Abteilung für Militärwissenschaften, in: ETH Zürich heute, Zürich 1972, Seite 143/44. ■



## I. SCHWEIZERISCHE OFFIZIERS-SKIMEISTERSCHAFTEN

Brig Rosswald Goms

3. und 4. März 1979

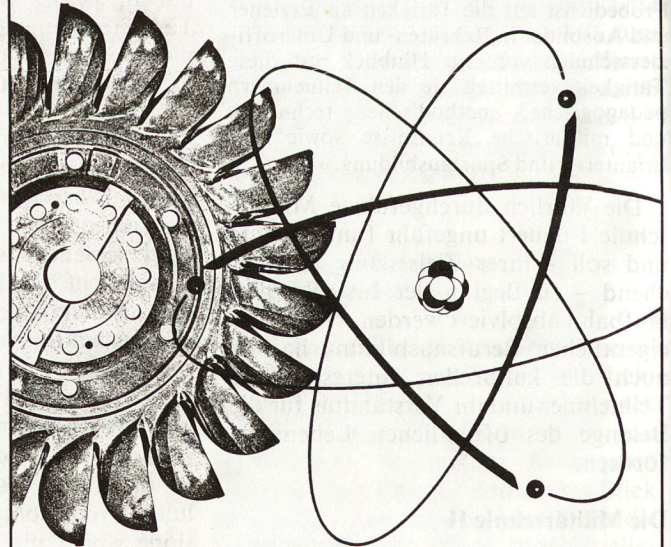
natürlich



Eptinger enthält die wirksamen Mineralstoffe und Spurenelemente, die für den strapazierten Organismus ebenso wichtig sind wie Eiweiss, Kohlehydrate und Vitamine.

Calciumsulfathaltiges Mineralwasser mit und ohne Kohlensäure.

### Strom dient dem Menschen



### Strom darf nicht knapp werden

Bemische Kraftwerke AG



## BRODMANN SOFTWARE SYSTEME

Ihr leistungsfähiger Partner für alle Software-Projekte und Organisations-Systeme

8600 Dübendorf  
Zürichstrasse 8  
Tel. 01/821 26 64

ab 27. November 1978:  
Neugutstrasse 4  
8304 Wallisellen  
Telefon 01 - 830 53 80

4052 Basel  
Lange Gasse 13  
Tel. 061/23 56 46

3008 Bern  
Laupenstrasse 8  
Tel. 031/25 56 11